



Tillmitsch, am 08.10.2026

Zahl: 131/9-34/2026
Gegenstand: Hammer Wohnen und Bauträger GmbH, St. Nikolai ob Draßling 149, 8422 Sankt Veit in der Südsteiermark
Abänderung der bestehenden Baubewilligung vom 09.02.2021, GZ: 131/9-35/2020, wie folgt:
Neubau bzw. Erweiterung einer Tiefgarage für 12 PKW und 10 Kellerersatzräume, Neubau einer Aufzugsanlage, Abbruch von 12 PKW-Unterstellplätzen, Errichtung von 10 Besucherparkplätzen und einer PV-Anlage
Ansuchen um Baubewilligung

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 06.10.2026 hat die Hammer Wohnen und Bauträger GmbH, wohnhaft in St. Nikolai ob Draßling 149, 8422 Sankt Veit in der Südsteiermark, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 idgF., um die Erteilung der Baubewilligung für die

Abänderung der bestehenden Baubewilligung vom 09.02.2021, GZ: 131/9-35/2020, wie folgt:
Neubau bzw. Erweiterung einer Tiefgarage für 12 PKW und 10 Kellerersatzräume, Neubau einer Aufzugsanlage, Abbruch von 12 PKW-Unterstellplätzen, Errichtung von 10 Besucherparkplätzen und einer PV-Anlage

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: 1657/1, EZ: 2377, KG: Tillmitsch, angesucht.

Hierüber findet am

**Dienstag, dem 03.11.2026,
mit dem Beginn um 08:30 Uhr**

an Ort und Stelle die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein statt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Laßnitzweg 8;

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Gemeindeamt Tillmitsch.

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1

Wir sind Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

gde@tillmitsch.gv.at, www.tillmitsch.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,

IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Walter Novak

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person handelt oder wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Rechtsgrundlagen: §§ 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetzes

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt).

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 leg cit. erheben.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt und allfällige Gutachten liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Mo. bis Fr. 7:30 – 12:00 Uhr) im Gemeindeamt Tillmitsch zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten, sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung, provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Tillmitsch sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der Homepage der genannten Gemeinde (www.tillmitsch.at) unter <http://www.tillmitsch.at/Bauverhandlungen.80.0.html> kundgemacht wurde.

Ergeht an die nachstehend genannten Empfänger an den dort jeweils bezeichneten Zustelladressen (Abgabestellen):

A. Persönliche Verständigung

(Bauwerber, Eigentümer, Anrainer und Planverfasser mit Zustellnachweis RSb, alle Übrigen per E-Mail):

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

das Gemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel bis zum Tag der Verhandlung anzubringen und sodann – mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen – dem Akt anzuschließen.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

das Gemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde bis zum Tag der Verhandlung unter <http://www.tillmitsch.at/Bauverhandlungen.80.0.html> kundzumachen.

Der Bürgermeister:
Walter Novak
(elektronisch gefertigt)

	Unterzeichner	Gemeinde Tillmitsch
	Datum/Zeit	09.10.2026 06:11:05
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.tillmitsch.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	